

## Umsetzung Klimaschutzfahrplan 2020 bis 2030 der Stadt Nürnberg

hier: Stellungnahme Ref.VII

- I. Der Endenergie- und Treibhausgasbilanz 2020 und der avisierten Stadtratsvorlage kann aus Sicht von Ref.VII so zugestimmt werden. Im Einzelnen:

### Stadtratsvorlage

#### Sachverhaltsdarstellung

Seite	Sachverhalt	Einschätzung von WiF
4 (3. Absatz 2)	Beitrag der Wirtschaft zur Einhaltung eines zu beschließenden CO <sub>2</sub> -Restbudgets: Verweis darauf, dass Unternehmen nachhaltige Geschäftsmodelle bei Fortbestand internationaler Wettbewerbsfähigkeit entwickeln müssen	Wettbewerbsfähigkeit wird Rechnung getragen. Nachhaltigkeit wird einen immer größeren Stellenwert in der Wirtschaft einnehmen.
4 (4. Absatz 2)	Einführung von Emissions-Reduktionspfaden für einzelne Sektoren in der Stadt Nürnberg im Rahmen des zu beschließenden CO <sub>2</sub> -Restbudgets	Dies bedeutet auch einen Reduktionspfad für Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie. Bei der Ausgestaltung des Reduktionspfades muss darauf geachtet werden, die betroffenen Unternehmen nicht übermäßig zu belasten

### Beschlussvorlage

Seite	Sachverhalt	Einschätzung von WiF
1 (Beschlussvorschlag Absatz 2)	Beschluss eines CO <sub>2</sub> -Restbudgets für die Stadt Nürnberg und eines Ziels der Klimaneutralität der Stadt bis zum Jahr 2040	s.o. Einführung von Emissions-Reduktionspfaden
1 (Beschlussvorschlag Absatz 3)	Die Stadt Nürnberg setzt sich bei Land und Bund für adäquate rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für Klimaschutz ein	Hierbei kann auch auf bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft (insb. Förderung) hingewirkt werden
1 (Beschlussvorschlag Absatz 4)	Beschluss zur Einrichtung einer Fachkommission Klimaschutz	Hier sollen Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft beteiligt werden. Dies ist aus Sicht von WiF zu begrüßen

Der Stab Wohnen im Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat begrüßt die Bemühungen der Stadt, die Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren und sich verstärkt für den Klimaschutz einzusetzen. Wetterextreme, wie länger anhaltende Hitzewellen, haben einen negativen Einfluss auf die Wohnqualität in Nürnberg, vor allem in dichter besiedelten Quartieren.

Mit der Einführung der Wohnraumförderbestimmungen 2022 (WFB 2022) wurden neue Förderbausteine mit den Schwerpunkten Nachhaltigkeit und Energieeffizienz eingeführt. Im selben Zuge wurde auch in die Richtlinie für das Bayerische Modernisierungsprogramm (BayModR) ein „Nachhaltigkeitszuschuss“ integriert. Durch die Neuerungen ist es möglich, Maßnahmen für eine verbesserte Nachhaltigkeit im geförderten Wohnungsbau mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen. Der Stab Wohnen im Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat setzt diese freistaatlichen Regelungen für die Anreicherung von Fördermittel im Wohnungsbau in Nürnberg um. Der geförderte Wohnungsneubau leistet damit einen sinnvollen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz im Wohnungsbausektor.

Im Hinblick auf die Effizienzsteigerung im Sektor private Haushalte und der damit einhergehenden Sanierung des Wohnungsbestandes gilt es – mit entsprechenden öffentlichen Mitteln – auch weiterhin für die Bereitstellung leistbarer Wohnungen zu sorgen. Gerade in einer Stadt wie Nürnberg, in der der Wohnungsmarkt sehr angespannt ist und Haushalte mit geringen und zunehmend mittleren Einkommen wachsende Schwierigkeiten haben, bezahlbaren Wohnraum zu finden, bedarf es einer sozialverträglichen Umsetzung klimaschutzrelevanter Maßnahmen.

## II. Ref. III

Am 13.04.2022  
Referat VII